

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Variopartner SICAV – Diversifier Equities USA **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 5493003DN86DPR539M41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ JA	☒ NEIN
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale und investierte in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten wurden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Exclusion Framework des Anlageverwalters angegeben.
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die das Mindest-ESG-Rating erfüllen, das für diesen Teilfonds anhand der proprietären Methodik festgelegt wurde; das Mindest-Rating liegt bei E auf einer Skala von A bis G, wobei G das niedrigste ist. Kann der Emittent nicht anhand der proprietären Methodik bewertet werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt.	100%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-Klima-Score erreichen (auf Grundlage einer proprietären Methodik, wobei der Mindest-Score auf 10 auf einer Punkteskala von 0–100 festgelegt wird, bei der 0 der niedrigste Score ist).	97.90%	
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds beworbene globale Normen und Standards verstossen, oder die mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter glaubt, dass ein angemessener Fortschritt erreicht werden kann, zum Beispiel durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen.	0%	

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Geschäftsjahr des Fonds endend am 30. Juni	2025	2024	2023
Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Wert	Wert
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen	0%	0%	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die das Mindest-ESG-Rating erfüllen, das für diesen Teilfonds anhand der proprietären Methodik festgelegt wurde; das Mindest-Rating liegt bei E auf einer Skala von A bis G, wobei G das niedrigste ist. Kann der Emittent nicht anhand der proprietären Methodik bewertet werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt.	100%	100%	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-Klima-Score erreichen (auf Grundlage einer proprietären Methodik, wobei der Mindest-Score auf 10 auf einer Punkteskala von 0–100 festgelegt wird, bei der 0 der niedrigste Score ist).	97,90%	N/A	N/A
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds beworbene globale Normen und Standards verstossen, oder die mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter glaubt, dass ein angemessener Fortschritt	0%	0%	N/A

erreicht werden kann, zum Beispiel durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen.			
Kohlenstoffbilanz des Teilfonds gegenüber jener des Anlageuniversums des Teilfonds (d. h. des US-Aktienmarktes).	N/A*	erreicht	N/A

*Nachhaltigkeitsindikator wurde mit Wirkung zum 20. Mai 2025 entfernt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat die folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Tabelle	Nr.	Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	5	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	5	Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	10	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
1	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

3	14	Anzahl der identifizierten Fälle schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und Vorfälle
---	----	--

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel: 01/07/2024-30/06/2025

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögens-werte	Land
APPLE INC	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	6.66	Vereinigte Staaten
NVIDIA CORP.	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6.42	Vereinigte Staaten
MICROSOFT CORP	Verlegen von Software	6.04	Vereinigte Staaten
AMAZON COM INC	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	3.79	Vereinigte Staaten
ALPHABET INC -A-	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1.99	Vereinigte Staaten
BROADCOM INC	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	1.88	Vereinigte Staaten
TESLA INC	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1.79	Vereinigte Staaten
ALPHABET INC -C-	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1.72	Vereinigte Staaten
JPMORGAN CHASE & CO	Banken	1.40	Vereinigte Staaten
LILLY (ELI) & CO	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.35	Vereinigte Staaten
BERKSHIRE HATHAWAY - B	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	1.25	Vereinigte Staaten
VISA INC -A	Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1.11	Vereinigte Staaten
MASTERCARD INC. SHS-A-	Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0.94	Vereinigte Staaten

UNITEDHEALTH GROUP INC	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0.92	Vereinigte Staaten
COSTCO WHOLESALE CORP	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0.85	Vereinigte Staaten

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Bezugszeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

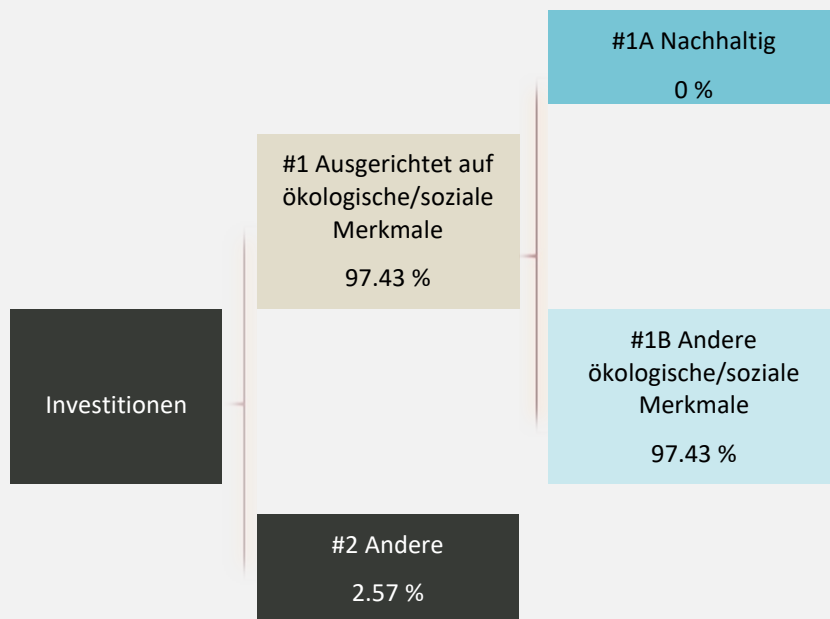


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen belief sich auf 97.43% (mit ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehende Vermögenswerte).

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds könnte das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Investitionen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilektor	Anteil (%)
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	13.61
Information und Kommunikation	Verlegen von Software	9.03
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	5.71
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	5.31
Information und Kommunikation	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	4.85
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	3.95
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3.13
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Banken	2.77
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Maschinenbau	2.35
Verkehr und Lagerei	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	2.34
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1.95
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1.90
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1.79
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	1.68
Information und Kommunikation	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1.34
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	1.19
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1.12
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Beteiligungsgesellschaften	1.11
Information und Kommunikation	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	1.05
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von sonstigen Waren	1.05
Gesamtzahl der verbleibenden Sektoren mit einem Anteil < 1.0%		32.77

Bei den oben dargestellten Portfolioanteilen der Investitionen handelt es sich um Durchschnittswerte für den Bezugszeitraum.

2.62% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung gebracht werden könnten, z. B. „Energieversorgung“ (NACE-Code D), „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (NACE-Code B) oder „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die als Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen gekennzeichnet sind. Diese Anleihen finanzieren in der Regel Projekte, die keinen Bezug zu nicht erneuerbaren Energien haben, auch wenn die Unternehmen, die sie ausgeben, in Sektoren tätig sein können, die möglicherweise mit nicht erneuerbaren Energiequellen zu tun haben.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds tätigte keine nachhaltigen Investitionen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

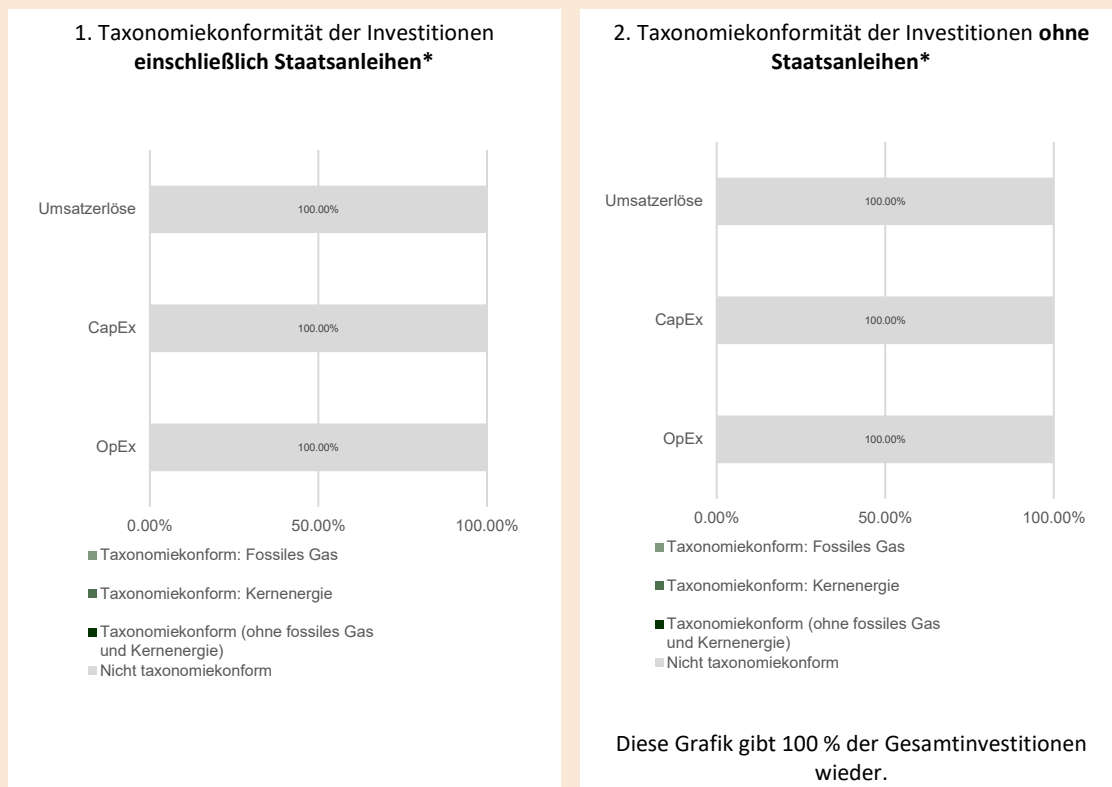
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)** die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten beträgt 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren		
2025	2024	2023
0	0	0

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Teilfonds tätigte keine nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds tätigte keine nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „Anderen Investitionen“ machten 2.57% des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und beinhalteten:

- Barmittel und Barmitteläquivalente zu Zwecken des Liquiditätsmanagements (0.50%)
- Investitionen mit unzureichenden Klima-Scores (2.07%), Schutzmaßnahmen wie beispielsweise der Vontobel-Prozess für potenziell kritische ESG-Ereignisse (siehe Exclusion Framework) wurden angewendet.

Bei allen „Anderen Investitionen“ wurden ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.